



Tennisclub Münstermaifeld 1978 e.V.
Postfach 13
56292 Münstermaifeld
Lukas Muckermann
Sportwart
56294 Münstermaifeld
Email: muckermann65@web.de
Internet: www.tcmuenstermaifeld.de

Spielordnung¹

1. Diese Spielordnung regelt den Trainings- und Spielbetrieb auf den Tennisplätzen des TCM. Sie ersetzt alle vorherigen Fassungen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
2. Der Sportwart des TCM ist für die Spielordnung verantwortlich. Er/sie stellt den ordnungsgerechten Trainings- und Spielbetrieb sicher und erstellt den wöchentlichen Spielplan.
3. Clubmitglieder sind gehalten, die Spielordnung zu beachten und an ihrer Umsetzung mitzuwirken.
4. Ein Clubmitglied, das Tennisspielen möchte, ist verpflichtet, sich leserlich mit Vor- und Zuname in den aushängenden Spielplan einzutragen. Pro Platz und Stunde müssen mindestens 2 Spieler/innen eingetragen werden.
5. Abgelaufene Spielpläne sind an den Sportwart zu übergeben.
6. Verstößt ein Clubmitglied gegen die Eintragungspflicht, kann dies mit einem Spielverbot geahndet werden. Der Vorstand kann weitere Ahndungsmaßnahmen beschließen.
7. Die Eintragung ist zu jeder Zeit, also auch im Voraus für den Nachmittag oder nächsten Tag, möglich.
8. Prinzipiell ist die Spielzeit nicht begrenzt, sollten jedoch alle Plätze in Nutzung sein, endet die Spielzeit zur nächsten vollen Stunde, wenn weitere Clubmitglieder spielen wollen.
9. Nicht eingetragene Spieler/innen können von anderen Spieler/innen, die sich ordnungsgemäß eingetragen haben, zum Verlassen des entsprechenden Platzes aufgefordert werden.
10. Für die Platzpflege nach Spielende ist ausreichend Zeit einzuplanen, um anderen Clubmitgliedern einen Spielbeginn zur nächsten vollen Stunde zu ermöglichen.
11. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre können sich bis 18.00 Uhr (Spielende) in den Spielplan eintragen.
12. Clubmitgliedern ist gestattet, mit Gästen Tennis zu spielen. Für den Gast hat das Clubmitglied 5 Euro pro Stunde und Platz an den Clubhauswirt zu zahlen. Im Spielplan ist „Gast“ einzutragen.
13. Gästen, die nicht Clubmitglied sind, kann eine Spielgenehmigung erteilt werden, wenn ein Clubmitglied anwesend ist und den Zugang zur Anlage ermöglicht. Pro Stunde ist pro Platz von diesen Gästen 10 Euro zu fordern. Das anwesende Clubmitglied zieht diesen Betrag ein und übergibt ihn an den Clubhauswirt. Im Spielplan ist „Gäste“ einzutragen.
14. Inaktive Mitglieder zahlen wie Gastspieler.
15. Während des Tennisspielens ist eine vollständige Tenniskleidung zu tragen.
16. Der Platzwart kann wegen Unbespielbarkeit kurzfristig Tennisplätze sperren.

¹ Beschluss des Vorstandes vom 16.10.2012